



Rundenwettkampfordnung 2023/24

Stand: 08/2023

1. Allgemeines

Die in dieser Rundenwettkampfordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche, weibliche und diverse Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller drei Formen verzichtet.

Zur Förderung des Schießsports werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt.

Diese Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettbewerbe mit Einzelwertung. Im RWK-Lichtschießen sind nur Einzelstarter zugelassen.

Es gilt die Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Ausschreibung nicht anders aufgeführt.

Die in der Sportordnung erwähnten Startklassen werden im Bereich des Kreisschützenverband (KSV BS) um die Seniorenklasse 0 ab 41 Jahren Auflagebereich erweitert.

Alle Teilnehmer des RWK erkennen durch ihre Teilnahme die Regeln dieser RWK - Ordnung an, sowie die dazugehörigen Ausschreibungen und Anlagen.

Der RWK wird als Kreisklasse und Kreisliga vom KSV BS durchgeführt.

Für die Kreisliga gilt diese Ordnung, mit den Ergänzungen in der RWK -Kreisligaordnung.

Es werden je nach Anzahl der Meldungen mehrere Gruppen gebildet.

Die verwendeten Scheiben/Streifen müssen in numerischer Reihenfolge sein und müssen bis zur Siegerehrung aufgehoben werden. Dasselbe gilt für die Log-Dateien und Ausdrucke elektronischer Systeme. Die Schusszahl bei Scheiben wird auf zwei begrenzt und bei Streifen pro Spiegel ein Schuss.

2. Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die über ihren Verein beim Kreisschützenverband Braunschweig gemeldet sind.

Wenn der Teilnehmer in mehreren Vereinen Mitglied ist, hat der Teilnehmer das Entscheidungsrecht, für welchen Verein er den RWK schießt.

Bei Starts in unterschiedlichen Wettbewerben und/oder Startklassen, wie Auflage und Freihand, darf auch für unterschiedliche Vereine gestartet werden.

Kreisschützenverband Braunschweig e. V.

Hamburger Str. 53, 38114 Braunschweig



Für die Teilnahme am RWK wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld ist auf das Konto des KSV BS zu überweisen. Das Startgeld entspricht dem Reuegeld!

Startgeld:

Kreisliga je Mannschaft	20,-- €
Kreisklasse je Mannschaft	12,-- €
Schüler, Jugend, Junioren je Mannschaft	9,-- €
Lichtschießen je Schütze	4,-- €

3. Mannschaften

In jeder **Kreisklasse** werden max. 20 Mannschaften nach der Gesamttringzahl gewertet. Die Startergruppen werden mit max. 4-5 Mannschaften durch die Sportleitung des KSV BS eingeteilt.

Alle Mannschaften werden, soweit sie bis zum Meldeschluss nicht abgemeldet wurden, in den nächsten RWK übernommen.

Erklärt eine Mannschaft schriftlich, dass sie an einem Relegationsschießen nicht teilnehmen möchte, wird die nächstplatzierte Mannschaft gemeldet.

4. Wertung / Termine

Die Wettbewerbe Luftgewehr Freihand und Auflage, Luftpistole Auflage, Lichtschießen, sowie KK - 50m Auflage werden in Zehntelring-Wertung geschossen.

In der Kreisliga wird nach einem Punktesystem geschossen, siehe Kreisligaordnung.

Folgende Punktregelung wird für das **Lichtschießen** angewendet. Der Erste erhält 10 Punkte, der Zweite 9 Punkte usw. egal wie viele Schützen antreten.

In der Einzelwertung ist der Schütze mit der höchsten Gesamttringzahl Sieger. Bei Ergebnisgleichheit wird die Gesamttringzahl der letzten zehn Schuss gewertet.

Die drei Erstplatzierten je Liga und je Klasse in der Mannschaftswertung und Einzelwertung werden ausgezeichnet, in den Klassen getrennt nach männlich und weiblich.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, so wird das von den Anwesenden geschossene Ergebnis gewertet.

Die Durchführung des Rundenwettkampfes als Fernwettkampf ist nicht gestattet.

Die Ergebnisse werden im Internet auf der Seite des KSV BS (www.ksvbs.de) veröffentlicht.



Der Termin und die Einladung für die Siegerehrung werden separat auf der Homepage des KSV bekanntgegeben.

Der Meldeschluss für Druckluftwaffen, Feuerwaffen und Lichtschießen stehen im Terminkalender des KSV BS.

Verspätete Meldungen oder Ummeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

In der Kreisklasse werden fünf Wettkämpfe geschossen. **Der Erste** im Oktober, der Zweite im November, der Dritte im Dezember **oder** Januar, der Vierte im Februar und der Fünfte im März.

In der Kreisliga werden fünf Wettkämpfe geschossen, siehe Kreisligaordnung.

5. Auf – und Abstieg

Beginnend mit der höchsten Kreisklasse steigen jeweils die letzten vier Mannschaften in die nächstniedrigere Kreisklasse ab, wobei gleichzeitig entsprechend die ersten vier Mannschaften der niedrigeren Kreisklasse aufsteigen.

Die ersten drei Mannschaften der höchsten Kreisklasse sind zur Teilnahme am Relegationsschießen zur Kreisliga berechtigt.

Bei Abmeldungen in den Kreisklassen und/oder Abstieg aus der Kreisliga steigen entsprechend viele Mannschaften aus den unteren Klassen auf, um die jeweils höhere Klasse aufzufüllen. Siehe dazu 3. Mannschaften.

Neu gemeldete Mannschaften werden in der untersten Klasse eingestuft. Auf **Sonderantrag an die Sportleitung** und entsprechender Entscheidung ist auch eine Einteilung direkt in eine höhere Klasse oder in die Kreisliga möglich.

Über abweichende Zusammenstellungen der Mannschaften in den Klassen entscheidet die Sportleitung des KSV BS im Einzelfall.

6. Abbruch der Rundenwettkämpfe

Über den Abbruch der Rundenwettkämpfe aufgrund höherer Gewalt entscheidet der geschäftsführende Vorstand des KSV BS zusammen mit dem RWK-Leiter des KSV BS.

Im Falle eines Abbruchs des RWK z.B. durch eine Pandemie oder andere nicht hervorsehbare Ereignisse endet der RWK mit der zuletzt abgeschlossen Runde und wird im Folgejahr von der zuletzt abgeschlossenen Runde mit Auf- und Abstieg gewertet.



7. Vereinswettkampfleiter

Der in der Liste an erster Stelle stehende Verein lädt zum ersten Wettkampf ein. Die Einladung muss spätestens 14 Tage vorher erfolgen.

Die Vereinswettkampfleiter oder deren Stellvertreter gibt nach dem Wettkampf die Ergebnisse selbständig in den Onlinemelder ein. In besonderen Fällen können die Ergebniszettel spätestens zum folge Dienstag per E- Mail an rwk@ksvbs.de oder im Kreisbüro abgegeben werden.

Die Vereine melden Ihre Vereinswettkampfleiter mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse über den Meldebogen „Vereinswettkampfleiter“.

Die Vereinswettkampfleiter der in der Gruppe genannten Vereine verabreden den nächsten Schießtermin, der auf dem Meldezettel vermerkt wird.

8. Disziplinarbestimmungen

Startet ein Teilnehmer am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine oder Mannschaften, auch auf verschiedenen Verbandsebenen, so wird er im laufenden RWK disqualifiziert.

Als Ersatzschütze kann jeder in seiner Klasse eingesetzt werden. Er muss jedoch in der ursprünglichen Mannschaft einen Durchgang aussetzen (Doppelstart). Ergebnisse von Doppelstarts werden gestrichen. Der Schütze wird für den laufenden RWK disqualifiziert und gesperrt.

Schützen, die in einer höheren Klasse schießen, dürfen in einer unteren Klasse nicht starten.

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga / Klasse darf ein Schütze nicht mehr in einer unteren Liga / Klasse eingesetzt werden.

Die Sperre und Disqualifikation sind in die Ergebnisliste der betreffenden Disziplin bekanntzugeben.

9. Einsprüche

Einsprüche sind sofort von den anwesenden Vereinswettkampfleitern der teilnehmenden Vereine in der Gruppe zu entscheiden.

Einsprüche, die nicht durch die Vereinswettkampfleiter abgehandelt werden können, sind unmittelbar an den Kreisschießsportleiter weiterzuleiten.

Über alle Einsprüche entscheidet endgültig die Kreissportleitung des KSV Braunschweig. Die Einspruchsgebühr beträgt 30,- Euro

10. Datenschutz

Dieser wird durch die Datenschutzverordnung des KSV Braunschweig vollinhaltlich



geregelt. Diese Ordnung und die für den RWK relevanten Veröffentlichungen werden nur unter www.ksvbs.de veröffentlicht und bekanntgegeben.

11. Schlussbemerkung

Die Daten des Rundenwettkampfes werden über das Programm „RWK – Onlinemelder“ erfasst und verarbeitet.

Für den Bereich Bogen siehe entsprechende Ausschreibung.
Für den Bereich Feuerwaffen siehe entsprechende Anlagen über Änderungen.
Für den Bereich der Kreisliga siehe Kreisliga – Ordnung.

Mit dieser RWK – Ordnung ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverbandes Braunschweig geschaffen worden.

Mit Inkrafttreten dieser RWK – Ordnung verlieren alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Alle Ordnungen des KSV Braunschweig e.V. werden gemäß Satzung (§11 Abs.3c.) vom Gesamtvorstand erlassen bzw. bestätigt.

Braunschweig, den 08.08.2023

Henning Hermanns

1. Vorsitzender

Stefan Prinzing

1. Kreissportleiter